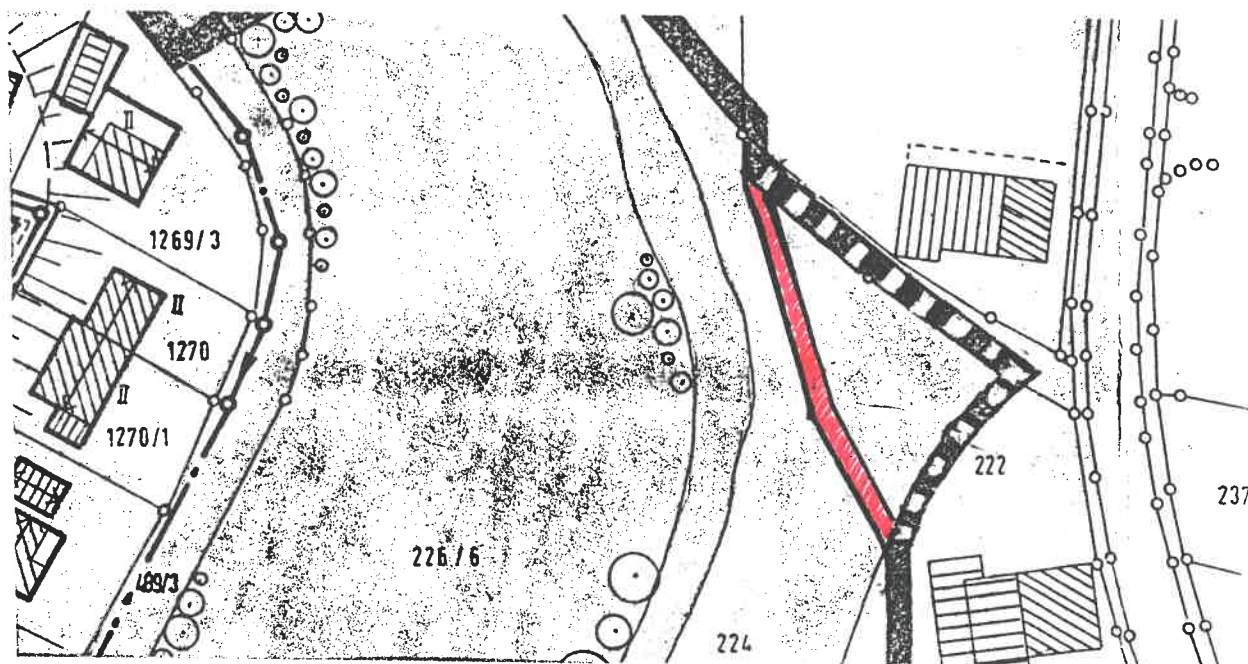


**Vollzug des Baugesetzbuches;  
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Altenstadt  
für das Gebiet "Winterscheid" im Teilbereich Fl.Nr. 224-TF**

Der Geltungsbereich des seit 08.09.1978 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Winterscheid" (zuletzt geändert mit Wirkung vom 30.9.1980) wird in einem Teilbereich der Fl.Nr. 224 (Eigentümer: Xaver und Antonie BERNHARD) wie in nachstehendem Plan dargestellt geändert:



= bisherige Abgrenzungslinie für den Geltungsbereich



= neue Abgrenzungslinie für den Geltungsbereich

Altenstadt, den 01.03.1988  
Gemeinde Altenstadt

*Deschler*  
Deschler, Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat Altenstadt hat mit Beschluß vom 1.3.1988 der o.g. Änderung zugestimmt. Das Verfahren zur vereinfachten Änderung gemäß § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen wurden nicht erhoben.
2. Die Änderung wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom **22. MRZ 1988** als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 23.3.1988.
3. Die Bebauungsplanänderung ist am 23.3.1988 rechtswirksam geworden.

Altenstadt, den **23. MRZ 1988**

Gemeinde Altenstadt  
Bürgermeister

*Deschler*

